

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

14857 /AB

14. Aug. 2013

zu 15176 /J

bm:uk

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0244-III/4a/2013

Wien, 12. August 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15176/J-NR/2013 betreffend Umsetzung des SP-VP-Regierungsprogrammes für die XXIV. Gesetzgebungsperiode - Bereich Bildung: Erweiterung und Modernisierung von Schulstandorten, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Insgesamt wurden seit 2008 in Umsetzung des SCHEP (Schulentwicklungsplan) 2000 und 2008 an 111 Bundesschulstandorten Baumaßnahmen fertiggestellt, die Verbesserungen der räumlichen Situation (Erweiterungen, Funktionsanpassungen und Sanierungsmaßnahmen) beinhaltet haben.

Zu Frage 2:

Die Gesamtinvestitionssumme für diese Bauvorhaben beträgt ca. EUR 734 Mio.

Zu Frage 3:

In diesem Zeitraum wurden insgesamt 54 der in der Beantwortung zu Frage 1 enthaltenen Schulgebäude im Zuge der Sanierung erweitert sowie zusätzlich 10 Bundesschulgebäude neu errichtet.

Zu Frage 4:

Die Kosten für diese Erweiterungen, die in der Regel zeitgleich mit einer Funktionsanpassung des Bestandes umgesetzt wurden, sind nicht gesondert erfasst. Für die gesamten Projekte, die eine Erweiterung beinhalten beträgt die Investitionssumme ca. EUR 418 Mio. Zusätzlich wurden 10 Schulneubauten mit einer Investitionssumme von weiteren EUR 160 Mio. neu fertiggestellt.

Zu Frage 5:

Bei allen oben angeführten Projekten wurden auch die Arbeitsbereiche der Lehrerinnen und Lehrer entsprechend der erwarteten Anzahl an vollbeschäftigten Lehrkräften nachjustiert bzw. angepasst. So wurden in der Regel fehlende Flächen durch innere Funktionsanpassungen oder Zubaufflächen ergänzt und bauseits eine entsprechende Infrastruktur (etwa EDV-Anschlüsse, WLAN) geschaffen.

Zu Frage 6:

In Abhängigkeit vom jeweiligen Projekt werden auch bei allen Baumaßnahmen wesentliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Schülerinnen und Schüler umgesetzt, da diese Verbesserungen in der Regel meist überhaupt die Ursache für eine Baumaßnahme darstellen. Dabei wird nicht nur Augenmerk auf das Vorhandensein geeigneter Räume für eine adäquate Unterrichtserteilung gelegt, sondern es werden auch stets geeignete Freiräume (etwa Pausenzonen, Freiarbeitsbereiche) berücksichtigt.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Kundl', written in a cursive style.